

From: [REDACTED]
To: konsultationen@rtr.at,
Date: 29.05.2012 13:10
Subject: Stellungnahme Konsultation MIT-V

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit nehme ich binnen offener Frist Stellung zum Konsultationsentwurf der Mitteilungsverordnung. Sie können mein Stellungnahme gerne veröffentlichen, aber bitte ohne Angabe meiner E-Mail-Adresse (Spamvermeidung).

Ich begrüße den Ansatz der Verordnung ausdrücklich und möchte folgende Verbesserungen anregen:

Die Mitteilung sollte auch Angaben zur Übermittlung einer allfälligen Sonderkündigung oder eines Widerspruchs enthalten, jedenfalls Faxnummer und Postanschrift.

Wenn ein Anbieter mit seinem Kunden in der Regel in einer anderen Sprache als Deutsch kommuniziert, sollten ausgewählte Teile der gegenständlichen Information neben Deutsch auch in dieser anderen Sprache übermittelt werden, und zwar § 3 Abs 1 und 3 sowie § 4 Abs 2 Z 3 (Überschrift "Wichtige Information").

Zudem wäre eine Information der Kunden über die Wortwahl einer allfälligen Sonderkündigung hilfreich. Mir sind Fälle bekannt, in denen Kunden unter Hinweis auf Preiserhöhungen eine "Kündigung" aussprachen - was vom Anbieter als ordentliche Kündigung und nicht als die beabsichtigte außerordentliche Kündigung interpretiert wurde und erst nach Ablauf der Frist zu Tage trat. Solche Missverständnisse sollten vermieden werden.

Auch der Umstand, dass auch nur einzelne von mehreren Vertragsverhältnissen gekündigt werden können ist nicht allgemein bekannt. Natürlich soll der Text der Mitteilung nicht überfrachtet werden. Möglich wäre etwa die Bereitstellung einschlägiger Informationen auf einer Webpage auf der Website der RTR samt Verpflichtung der Anbieter, den entsprechenden Link in ihrer Mitteilung anzugeben.

MfG
Mag. Daniel AJ Sokolov